

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 03.04.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0075/24

Beratungsfolge:

Rat

22.10.2024

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 1 (9/26) "Sondergebiet Einzelhandel"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt, den B-Plan Nr. 1 (9/26) „Sondergebiet Einzelhandel“ mit Begründung gem. § 2(1) Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- b) Der Rat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde zu beantragen, um eine Entwicklung des B-Plans Nr. 1 (9/26) „Sondergebiet Einzelhandel“ sicherzustellen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinde Asendorf kann im Rahmen der Bauleitplanung Flächen zur Verfügung stellen, auf denen Einzelhandelsunternehmen zur Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Produkten des täglichen Lebens einen Einzelhandelsmarkt bauen können. Ein entsprechender Antrag zum Bau eines Discounters liegt der Gemeinde vor. Als Standort hat die Gemeinde ein Grundstück an der Alten Heerstraße Ortsausgang Richtung Wietzen sichern können. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Das Grundstück wird nach dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 1 (9/3) „Gewerbegebiet B6“ in einer Grundstückstiefe als Mischgebiet (MI) und der hintere Teil als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Da der geplante Einzelhandelsmarkt eine Verkaufsfläche (VK) größer 800 m² haben soll und damit als großflächiger Einzelhandelsbetrieb einzustufen ist, ist er weder im MI noch im GE zulässig. Hierfür ist ein B-Plan mit der Nutzung „Sondergebiet Einzelhandel“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

B-Plan Nr. 1(9-3) Gewerbegebiet B6

Geltungsbereich